IMT Nuremberg Archives

H – 414

International Court of Justice

H0414 - 0002

INTERNATIONALER MILITAERGERICHTSHOF
NUERNBERG, DEUTSCHLAND, 3. AUGUST 1946
SITZUNG VON 10.00 BIS 13.00 UHR.

VORSITZENDER: Dr.Siemers ich glaube, Sie haben einen Antrag zu stellen. Haben Sie Bescheid bekommen ?

DR.SIEMERS: Nein.

VORSITZENDER: Sie wollten den Zeugen Vizeadmiral Buerkner beantragen und ein Gesuch stellen, Vizeadmiral Buerkner besuchen zu duerfen.

DR.SIEMERS: Ja.

VORSITZENDER: Und fuer 3 Dokumente, ein Taschenbuch aus dan Jahre 1908 bis 1914 von der Flotte, und ein Handbuch der Seemacht und See-Prestige der Jahre 1906, 1912 und 1914, und drittens eine historische Arbeit ueber die deutsche Kriegsmarine ?

DR.SIEMERS: Ja, das ist richtig, Herr Praesident. Ich habe diese Antraege beim Herrn Generalsekretaer gestellt und zwar zu +Informationszwecken.

VORSITZENDER: Dieser Antrag ist ziemlich spaet gestellt worden. Das Gericht wird die Antraeg e bewilligen fuer Zeugen und Dokumente, wenn wir ganz besondere Gruende dafuer haben. Deshalb moechten wir wissen, welche besonderen Gruende Sie haben.

DR.SIEMERS: Herr Praesident, ich kannnoch nicht uebersehen, wie weit etwas im Rahmen der Beweisfuehrung des Generalstabes notwendig wird. Unter den Dokumenten sind einige, die ich gerne ueberpruefen wollte und zu diesem Zweck hatte ich diesen Antrag gestellt. Ich vermute und glaube, dass ich anschliessend keine Antraege vor Gericht mehr zu stellen brauche, hat aber darum, um mir die Moeglichkeit zu geben, mich selbst waehrend dieses Prozesses zu informieren.

VORSITZENDER: Sie moechten eine lange Reise unternehmen, um Vizeadmiral Buerkner zu sehen und zwar vor der Beweisaufnahme, die dies noetig machen wuerde.

DR.SIEMERS: Soviel ich weiss, Ist Buerkner in Ansbach.

VORSITZENDER: Ist es nicht eine Tatsache, dass der Vizeadmiral Buerkner hier war als er als Zeuge fuer den Angeklagten Jodl vernommen werden sollte und dass er dann nicht aufgerufen wurde und daher Nuernberg verlassen hat ?

DR.SIEMERS: Herr Praesident, ich hoffe auch, dass es nicht notwendig wird. Die Beweisausfuehrung fuer den Generalstab hat aber erst jetzt vor den Kommissionen stattgefunden und dadurch war es gekommen, dass ich noch einige Fragen besprechen wollte, weil das Dinge sind, die in der fruecheren Beweisfuehrung fuer

H0414-0003

die Einzelangeklagten nicht aufgekommen sind.

VORSITZENDER: Das Gericht wirddiesen Antrag pruefen.

DR.SIEMERS: Ich darf noch etwas hinzufuegen, Herr Praesident.Ich hatte vorher gefragt und mir war gesagt worden beim Generalsekretaer, es wuerden an sich keine Schwierigkeiten entstehen und ich kaennte, wenn ich Admiral Buerkner noch einmal sprechen wollte, dies tun. Also ahnte ich damals nicht, dass es auf so gr se Schwierigkeiten stossen wuerde. Ich bitte das Gericht, mir, wenn moeglich, diese Moeglichkeit zu geben.

VORSITZENDER: Das Gericht wird die Sache pruefen.

Kreuzverhoer des Zeugen Schlegelberger.

VORSITZENDER: Moechte der Verteidiger fuer das Reichskabinett diesen Zeugen verhoeren. Moechten Sie ihn verhoeren ?

DR.KUBUSCHOK:

F: Es ist Ihnen, Herr Zeuge, gestern ein Brief vorgelegt worden, ein Brief von Ihnen an den Reichsminister Dr.Lammers. Wie ist es zu diesem Brief gekommen ?

A: Aus diesem Brief an Reichsminister Lammers entnehme ich folgendes: Es hat am 6. Maerz, wohl auf Veranlassung des Rasseamtes der SS eine Besprechung stattgefunden ueber die Behandlung der juedischen Mischlinge. Wo die Beratung stattgefunden hat, weiss ich heute nicht, jedenfalls nicht im Justizministerium. In dieser Beratung sind Vorschlaege gemacht worden, die ich fuer voellig unmoeglich gehalten habe. Die juedischen Mischlinge sollten ohne Unterschied wie die Juden behandelt und in Arbeitslager nach Polen abgeschoben werden. Um Beschluesse zu verhindern, die ich fuer voellig untragbar hielt, habe ich mich an Reichsminister Lammers gewandt. Ich darf schon hier betonen, dass das Justizministeriu bei dieser Sache sozusagen nur am Rande beteiligt war, d.h. nur, weil gelegentli dieser Vorschlaege auch eine Zwangsehescheidung vorgeschlagen wurde, eine Massnahme, die ganz gewiss sehr wichtig, aber im Verhaeltnis zum Gesamtproblem nur eine Nebenfrage war.

F: Es ist Ihnen dann gestern noch ein Brief von Ihnen vom 5. April 1942 an verschiedene Parteistellen vorgelegt worden. Der Inhalt des Briefes steht offensichtlich im Zusammenhang mit dieser Referentenbesprechung vom 6. Maerz. Koennen Sie etwas Naeheres ueber die Zusammenhaenge sagen ?

A: Wenn ich diese beiden Briefe betrachte, so kann ich nur folgendes feststellen: Offensichtlich hatte ich dabei vom Reichsminister Lammers nicht die not-

H0414 - 0004

wendige Unterstuetzung gefunden. Ich wollte aber unter allen Umstaenden den Vorschlag zu Fall bringen. Ich erkannte, dass mit einer reinen Negation nicht weiterzukommen war, vielmehr musste ich einen positiven Vorschlag machen, der dahin gib den Kreis der Betroffenen moeglichst einzuschraenken. Deshalb schlug ich vor, von den Massnahmen ganz auszuschliessen:

1.) Die Mischlinge zweiten Grades, das heisst, die Mischlinge, die nur einen nichtarischen Elternteil hatten;

2.) Von den Mischlingen ersten Grades, die nicht fortpflanzungsfachig waren und

3.) Die Mischlinge ersten Grades, die noch lebende Nachkommen hatten, die selbst nicht Halbjuden sind.

Es blieb also nur noch ein beschraenkter Kreis der Mischlinge ersten Grades uebrig betreffs diesen schlug ich vor, ihnen die Moeglichkeit zu geben, durch eine Unfruchtbarmachung der Abschiebung zu entgehen. Schliesslich habe ich einer Zwangsehescheidung widersprochen.

Ich moechte nur heute wiederholen, was ich gestern am Schluss gesagt habe: Ich bedauere tief, dass nach den damaligen Zustaendigkeiten und den damaligen Kraefteverhaeltnissen ich nicht einen besseren Vorschlag habe machen koennen.

F: Sie sind gestern kreuzverhoert und ueber den Ruecktritt des fruecheren Wirtschaftsministers Dr.Schmidt gefragt worden. Ist es richtig, dass der Ruecktritt Schmidt's aufGrund einer monatelangen Krankheit erfolgte, dass er einer Arbeitsleistung unfaehig geworden war, nachdem er ohnmaechtig bei einerSitzung zusammengebrochen war und dass sich also sein Ruecktritt zwangslaeufig aus rein persoenlichen gesundheitlichen Gruenden ergab ?

A: So ist es mir erzaehlt worden.

DR.KUBUSCHOK: Danke, ich habe dann keine weiteren Fragen.

DURCH DAS GERICHT (VORSITZENDER):

F: Zeuge, in Bezugnahme auf Ihre Briefe an Dr.Lammers, die,wie ich verstehe vom 6. Maerz oder 6. April 1942 waren, die Briefe ueber die Sie soeben gefragt wurden, erinnern Sie sich an sie ?

A: Ich erinnere mich an die Briefe.

F: Ich glaube zu verstehen, dass Sie sagten, die Bedingungen in den Arbeitslagern in Polen waren Ihrer Meinung nachso, dass es vorzuziehen war, auch fuer H juden sich sterilisieren zu lassen, als dort hinzugehen ?

A: Das ist meine Meinung.

H0414-0005

VORSITZENDER: Der Zeuge kann sich zurueckziehen. Dr.Kubuschok, ist das Ihr einziger Zeuge ?

DR.KUBUSCHOK: Mein einziger Zeuge, ja.

VORSITZENDER: Ich danke Ihnen. Ich rufe nun Dr.Pelckmann.

MR.ELWYN JONES: Wenn Eure Lordschaft gestatten, bevor Dr.Pelckmann die SS-Zeugen verhoert, moechte ich dem Gericht einen Antrag betreffs des Zeugen Siemers vorlegen, der bereits vor der Kommission ausgesagt hat. Gestern wurden bereits 16 Dokumente von groesster Wichtigkeit vorgelegt. Sie kamen nach Nuernberg und stammen von Himmlers Akten. Einige Dokumente sind Briefe von Siemers geschrieben und nehmen Bezug auf die Arbeit der SS, naemlich Ahnenerbe, die SS Ahnenforschungs Organisation, deren Chef Siemers war. Diese Dokumente beziehen sich auf das Institut wissenschaftlicher Untersuchung fuer Kriegszwecke.
Mein Antrag moechte bezwecken, dass Siemers in Bezug auf die Dokumente kurz verhoert wird und ich moechte auf die besondere Wichtigkeit der Dokumente hinweisen. Ihr Inhalt solle in die Akten des Prozesses kommen und ich schlage vor, dass diese Dokumente Siemers persoenlich vorgelegt werden sollen. Nach meiner Meinung zeugen sie das Gegenteil alles dessen, was vor der Kommission von Siemers ausgesagt wurde und ich glaube, dass auch das Gericht den Zeugen wohl verhoeren moechte; jedenfalls ist es meine Absicht diese Dokumente vorzulegen. Ich glaube nicht, dass es laengere Zeit in Anspruch nehmen wuerde, wann ich sie dem Zeugen selbst vorlege.

VORSITZENDER: Sie sprechen doch von einem Zeugen, der bereits vor der Kommission behandelt wurde.

MR.ELWYN JONES: Jawohl, Herr Vorsitzender.

VORSITZENDER: Er ist aber noch nicht vor Gericht verhoert worden und auch nicht beantragt worden?

MR.ELWYN JONES: Nein.

VORSITZENDER: Ist er in Nuernberg ?

MR.ELWYN JONES: Ja, Herr Vorsitzender.

VORSITZENDER: Ist er nicht einer der Zeugen, der bereits Dr.Pelckmann genehmigt wurde ?

MR.ELWYN JONES: Nein, er ist ein zusaetzlicher Zeuge.

VORSITZENDER: Jawohl.

MR.ELWYN JONES: Dr.Pelckmann ist gegen meinen Antrag.

H0414 - 0006

VORSITZENDER: Sehr gut. Wir werden Sie jetzt darueber hoeren, Herr Doktor.

DR.PELCKMANN: Eure Lordschaft, ich bedauere, den Antrag der Anklagebehoerde auf Zulassung des Kreuzverhoers des Zeugen Siemers widersprechen zu muessen. Ich moechte vorausschicken, dass ich damit nicht die weitere Entwicklung des Falles der SS und die weitere Entwicklung gegen Vorwuerfe gegen Siemers verhindern will. MeineGruende sind grunsaetzlicher Art und Forderungen. Auf keinen Fall kann jetzt das Kreuzverhoer vor dem Gericht erfolgen. Siemers ist nicht einer von den Zeugen die ich vor dem Gericht verhoert haben wollte, sondern nur vor der Kommission. Ich muss mich aber auch aus rein technischen Gruenden dagegen wenden. Die Anklagebehoerde, die seit Monaten, wenn nicht seit Jahren im Besitz eines umfangreichen Urkunden-Materials ist, das ausgelesen wurde, sie war auch in der Lage Zeugen zu verhoeren durch Hilfsorganisationen z.B. CIC und den Nachrichtendienst und zwar Zeugen, die schon ueber 1 Jahr in Lagern waren, sie war schon seit langem in der Lage, das Kreuzverhoer vor der Kommission vorzubereiten. Der Anklagebehoerde sollte nach meiner Meinung dies nicht zugelassen werden, weil es verglichen mit der Verteidigung ganz ungewoehnliche Vorzuege hat.

DR.PELCKMANN: Ich ziehe meinen Widerspruch ausdruecklich zurueck, falls meinem vor Monaten gestellten Antrag entsprochen werden wuerde, die Dokumentenzentralen der Alliierten auf entlastendes Material eingehend durchpruefen zu koennen. Das wuerde ich fuer fair halten, falls das Gericht den Antrag der Staatsanwaltschaft entsprechen will. Ich waere dann naemlich endlich in der Lage, entlastendes Urkundenmaterial vorzulegen. Ich nehme meinen Widerspruch ausdruecklich zurueck, ferne wenn mir gestattet wird auf Grund der gefundenen Urkunden entlastendes Material vorzulegen zu dem Zweck genau so dieselben durchzusehen, wie dies jetzt die Anklagebehoerde bei dem Zeugen Siemers beantragt hat. Man sieht, dass es der Staatsanwaltschaft nur durch eingehende Einsichtnahme, saemtlichen Materials moeglich war, Differenzen in den Dokumenten festzustellen, um so Beweismaterial zu erhalten. Sollte es angesichts dessen nicht billig sein, wenn ich auch Einsichtnahme in die Dokumente nehmen kann, um entlastendes Material zu finden.

MR.DODD: Herr Vorsitzender, bevor das Gericht ueber diesen Antrag entscheidet, moechte ich noch etwas erklaeren. Dies ist bereits das zweite Mal, dass Dr.Pelckmann sich beschwert hat, dass der Zutritt zum Dokumentenraum verweigert worden ist und dies fuer die Verteidigung zum Nachteil gereiche. Ich moechte dem Gericht ausdruecklich klar machen, dass wir wissen, was in diesem Dokumentenraum ist und,

H0414-0007

dass wir ganz genau wissen, dass kein Dokument da ist, das irgendeinen Gegenbeweis haette zu dem, was in diesem Fall geboten wuerde und wenn einer da waere, su wurde er dem Gericht und diesen Angeklagten verfuegbar gemacht worden sein. Ich denke es ist korrekt zu sagen, dass wir eigentlich diesen Einwand von der Verteidigung, in diesem Stadium des Prozesses, unangenehm empfinden.

DR.PELCKMANN: Darf ich etwas dazu sagen. In meinem Dokumentenbuch, wenn der Herr Anklagevertreter das gemeint hat, befinden sich Dokumente die ich gefunden habe, entweder im Schriftenmaterial, was heute noch nicht erfasst ist, oder in Dokumenten, die ich nach genauer Bezeichnung durch Vermittlung des Herrn Generalsekretaers und nach Beschlussfassung durch das Gericht bekommen habe. Ich sage aber, ich bin gar nicht in der Lage genaue Dokumente zu bezeichnen, wie es das hohe Gericht in solchen Faellen verlangt, wenn ich nicht vorher, genauso wie die Anklagebehoerde, in die Lage versetzt werde, das besagte Material daraufhin durchzupruefen. Und dies ist der springende Punkt. Wir sehen an diesem Fall, wie es die Anklagebehoerde hat, im Gegensatz zu der Verteidigung, insbesondere--

VORSITZENDER: Einen Augenblick bitte, Herr Dr.Pelckmann. Wir haben bereits gehoert, dass Sie das gesagt haben. Wir verstehen vollkommen, was Sie wuenschen. Das Gericht bewilligt den Antrag, dass dieser Zeuge zum Kreuzverhoer hier vorgefuehrt werden soll.

Dieser Zeuge hat bereits vor der Kommission ausgesagt und der Meinung des Gerichtes zufolge ist es wichtig, dass seine Aussage ins volle Licht vor das Gericht gebracht werden sollte. Sie sind erst jetzt der Anklagevertretung in die Haende gekommen und das Gericht haelt es fuer richtig, dass diese Dokumente den Zeugen vor Gericht vorgelegt werden.

Wenn Dr.Pelckmann einwendet, dass die Verteidigung nicht fair behandelt worden waere in Bezug auf die Nachforschungen nach den Dokumenten, so glaubt das Gericht, dass fuer diese Beschwerde keine Gruende da sind und das Gericht soll nicht gestatten, dass die Verteidigung Dokumente aus den Tausenden in Haenden der Verteidigung herausfischen kann. Wenn aber die Verteidigung irgendein bestimmtes Dokument wuenscht und dasselbe bezeichnet, dann wird ihr die Moeglichkeit gegeben werden, diese Dokumente einzusehen. Es ist meine Meinung, dass ein Dokument, wenn es der Verteidigung Hilfe leisten koennte, ihr auch zugaenglich gemacht wird. Das ist jedenfalls die Praxis, wie sie in den englischen Gerichten gehandhabt wird und Mr.Dodd hat dies eben mitgeteilt.

H0414-0008

Wenn es Dokumente gibt, die die Verteidigung benoetigt und diese Dokumente sich im Anklagedokumentenraum befinden, dann werden sie der Verteidigung zugaenglich gemacht werden.

DR.PELCKMANN: Ich moechte nur sagen, dass ich nicht gesagt habe, die Verteidigung waere nicht fair behandelt worden, ich habe nur gesagt ---

VORSITZENDER: Herr Dr.Pelckmann, ich erklaerte Ihnen, warum das Gericht es nicht fuer moeglich haelt, dass die Verteidigung den Anklagedokumentenraum durchwuehlen kann. Bitte rufen Sie Ihren Zeugen.

DR.PELCKMANN: Ich rufe den Zeugen Freiherrn von EBERSTEIN.

(Zeuge betritt den Raum).

VORSITZENDER: Zeuge, geben Sie bitte den vollen Namen an.

ZEUGE: Friedrich Karl Freiherr von E B E R STE I N .

VORSITZENDER: Bitte sprechen Sie mir diesen Eid nach.

"Ich schwoere bei Gott dem Allmaechtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit sagen, nichts verschweigen und nichts hinzufuegen werde".

(Der Zeuge spricht den Eid nach).

VORSITZENDER: Sie koennen sich setzen.

DR.PELCKMANN: Ich waere Eurer Lordschaft sehr dankbar, wenn die Uebersetzung so geregelt werden koennte, dass technisch bezeichnete Dinge, Bezeichnung von Person und Aemter, moeglichst in den Original-Wortlaut, dem deutschen Wortlaut uebersetzt werden koennte, weil bei der Uebersetzung haufig Verwechslungen entstehen koennten. In der SS-Organisation gibt es soviel besondere Bezeichnungen, die schwer in der Uebersetzung auseinander zu halten sind.

VORSITZENDER: Das Gericht glaubt, dass es richtig sein wuerde, wenn beides, sowohl die deutsche als auch die englische Bezeichnung gegeben werde.

DR.PELCKMANN: Herr Zeuge, waren Sie vor 1933 und nach 1933 Angehoeriger der "allgemeinen SS" ?

A: Jawohl.

F: Sind Sie der sogenannten "allgemeinen SS" bereits 1928 beigetreten ?

A: Jawohl.

F: Herr Zeuge, ich moechte bitten, hinter jeder Frage eine Pause zu machen, genauso wie ich mich befleissigen werde, hinter jeder Antwort eine Pause zu machen.

Hatte die SS 1928 einen eigenen Befehlshaber oder unterstand sie dem Befehlshaber der SA?

H0414 - 0009

A: 1928 unterstand die SS der Obersten SA-Fuehrung. Der Stabschef war damals ein Hauptmann von Pfeffer. Himmler war noch nicht Reichsfuehrer-SS. Die SS wurde gefuehrt von einem gewissen Heid unter dem Stabschef.

F: Trotzdem bildete dieSS schon eine eigene Organisation ?

A: Jawohl, sie war mit der SA zusammengefasst unter der Obersten SA-Fuehrung.

F: Gehoerten Sie der allgemeinen SS nur ehrenamtlich, d.h. nebenberuflich, an oder gehoerten Sie ihr hauptamtlich an?

A: Ich gehoerte der SS nebenberuflich an. Ich war Staatsbeamter.

H0414-0010

F: Haben Sie also als SS Führer keine Bezüge gehabt?

A: Nein, ich hatte mein Gehalt. Vor 1933 habe ich von meinem Vermögen gelebt und später hatte ich das Gehalt und daneben wurden mir meine Reisekosten ersetzt und eine zusätzliche Aufwandentschädigung von monatlich 150.--RM.

F: Ihr Gehalt bekamen Sie, wenn ich Sie richtig verstanden habe, als Beamter?

A: Als Staatsbeamter, jawohl.

F: Und nur einen gewissen Spesenzuschuss zu den Aufwendungen, die Sie im SS Dienst hatten?

A: Jawohl.

F: Welche Gründe haben Sie zum Eintritt in die SS veranlasst?

A: Ich bin seinerzeit im Jahre 1928/29 aufgefordert worden, der SS beizutreten, da ich damals schon einige Jahre in der Partei war und man auf meine Mitarbeit Wert legte, weil ich Offizier gewesen war. Ich bin der SS sehr gerne beigetreten.

F: Waren Sie Weltkriegsteilnehmer?

A: Jawohl, ich habe als Offizier den Weltkrieg mitgemacht.

F: Welchen Rang hatten Sie im Jahre 1930 in der SS?

A: 1930 war ich Sturmführer und Standarten-Adjutant.

F: Welchen Rang hatten Sie im Jahre 1933?

A: 1933 war ich SS-Gruppenführer.

F: Haben Sie durch Ihre Tätigkeit einen guten Einblick in die Ziele und Tätigkeiten der SS vor und nach 1933 bekommen?

A: Jawohl.

F: Sie gehören zum deutschen Adel, Herr Zeuge?

A: Jawohl.

F: Auch in demokratischen Ländern nimmt man gewöhnlich an, dass der Adel zu den anständigen Teilen der Bevölkerung gehört. Wie kommt es, dass Sie einer Organisation angehörten, die nach der Behauptung der Anklage verbrecherisch gewesen sein soll?

A: Ich bin der Tradition meiner Familie folgend jederzeit für Deutschland eingetreten und ich sah in dem Eintritt in die Partei und in die SS in dieser Notzeit die Erfüllung einer vaterländi-

H0414-0011

schen Pflicht. Im übrigen waren auch schon vor 1933 eine ganze Anzahl Autokraten und Angehörige deutscher Fürstenhäuser in die SS eingetreten so z. B. der Prinz von Waldeck, der Erbgrossherzog von Mecklenburg usw.

F: Hat sich das 1933 noch verstärkt?

A: Jawohl, nach 1933 traten ein ein Prinz von Hohenzollern-Sigmaringen, der Erbherzog von Braunschweig, der Erbprinz zu Lippe-Biesterfeld, der General Graf von der Schulenburg und viele andere.

F: Ist Ihnen bekannt, dass der Erzbischof Gröber von Freiburg förderndes Mitglied der SS geworden ist?

A: Jawohl, das ist mir bekannt.

F: Ich verweise das Hohe Gericht auf Dokument Nr. 5. Die Dokumente werde ich später überreichen.

Glauben Sie auf Grund Ihrer damaligen Erfahrung, dass die Mitgliedschaft so prominenter Persönlichkeiten auf Angehörige aller Schichten in Deutschland gewirkt hat?

A: Auf den bürgerlichen Teil unserer Bevölkerung sicherlich.

F: Ich meine gewirkt in dem Sinne, dass man sagte, wenn so gutes Menschenmaterial der SS angehört und sich für deren Ziele einsetzt, dann scheinen doch wirklich sehr gute und legale Ziele die Organisation zu leiten. Meinen Sie das in diesem Sinne?

A: Jawohl, jedenfalls bin ich der Auffassung und das war auch die Auffassung meiner Kameraden, dass wir zu keinem Zeitpunkt annehmen konnten, dass die Organisation verbrecherische Ziele verfolge.

F: Hat aber die SS nicht gerade vor 1933 viele Gewalttaten begangen und gehörte das nicht zu ihren Zielen?

A: Nein. Wie schon der Name sagt "Schutz-Staffel" wurde diese Gliederung der Partei aufgestellt zum Schutze der führenden Persönlichkeiten. Im übrigen darf ich darauf hinweisen, dass bereits im Jahre 1930 Hitler in dem Prozess gegen die Reichswehroffiziere beschwor, dass seine Revolution eine geistige sein werde und dass er plane, auf legalem Weg die Macht in Deutschland zu erringen. Das ist ja auch durch die Wahlen geschehen und so wurde er Kanzler des Deutschen Reiches.

H0414 - 0012

F: Bitte, schildern Sie die Tätigkeit der SS z. B. im Jahr 1930, als Sie in Thüringen waren, Anzahl, Mitgliederzuwachs und ähnliches.

A: Wie ich schon sagte, wurde die SS aufgestellt 1928/29 in Thüringen. Bis etwa zum Reichsparteitag 1929 hatten wir in ganz Thüringen insgesamt 45-50 Mann SS. Am Reichsparteitag war hier die SS aus ganz Deutschland. Das waren damals ca. 700 Mann. Im Jahr 1929/30 waren Wahlkämpfe in Thüringen, die den verstärkten Einsatz dieser wenigen Männer als Rednerschutz erforderten. Von einem Dienst ausserhalb dieses Rednerschutzes kann gar nicht gesprochen werden. Es waren einige Appelle, bei denen bekannt gegeben wurde, welche Redner die einzelnen SS Männer zu begleiten hatten. Die Notwendigkeit dieses Schutzes war gegeben durch den ausserordentlich scharfen politischen Kampf und man musste froh sein, wenn man die Männer abends unverwundet wieder im Quartier hatte.

F: Wie war das Stärkeverhältnis zu den anderen Gliederungen der Partei damals? Bitte, Herr Zeuge, sprechen Sie langsamer. Ich bemerke, dass die Übersetzung Mühe hat, mitzukommen.

A: Ich bitte um Entschuldigung. Die SS war bei weitem die kleinste Gliederung der Partei. Nach einer Bestimmung der Obersten SA-Führung durfte sie nicht mehr als 10 % der Stärke der SA haben.

F: Wo waren Sie in dem Jahr 1933?

A: 1933 war ich in Weimar in Thüringen.

F: Und in welcher Stellung?

A: Als Führer des SS-Oberabschnittes Mitte, des grössten Oberabschnitts der SS.

F: Wieviele SS Leute waren Ihnen damals unterstellt?

A: Es waren nach der Machtergreifung 10-15 Tausend.

F: Auf welchen Bereich erstreckte sich diese Anzahl?

A: Auf den Freistaat Sachsen, den Freistaat Thüringen und die Preussische Provinz Sachsen.

F: Wodurch erklärt sich das Anwachsen der SS in dieser Zeit?

A: Das Anwachsen erklärte sich einmal durch die Tatsache, dass die nationalsozialistische Regierung an die Macht gekommen war und

H0414-0013

damit eine grosse Zahl von Leuten ihre Loyalität gegenüber dem neuen Staat kundtun wollten, zum anderen, dass auch, nachdem die Partei ihre Aufnahmesperre im Mai 1933 angeordnet hatte, viele über die Gliederungen, also die SS und SA versuchen wollten, dann später in die Partei zu kommen. Es gab aber auch wieder andere, die mehr Freude an Sport und in der Kameradschaft im Kreise junger Männer suchten und weniger politisch interessiert waren. Die Gründe waren ganz verschieden.

F: Wurden aber nach dieser Zeit des plötzlichen Anwachsens die Mitglieder streng überprüft und die letzten Aufnahmebedingungen, nämlich völlige Unbescholtenheit, saubere Lebensführung, berufliche Höchstleistung noch obendrein verschärft?

A: Jawohl. Etwa ab Februar-März 1934 wurde von Himmler eine Nachmusterung aller derjenigen SS Angehörigen angeordnet, die im Jahre 1933 eingetreten waren, eine strenge Nachmusterung, die sich bis in das Jahr 1935 erstreckte, und es wurden damals ungefähr 5o-60 Tausend im gesamten Reichsgebiet wieder ausgeschieden.

F: War es notwendig, Parteimitglied zu sein, um in die Allgemeine SS aufgenommen zu werden?

A: Nein, keineswegs. Ich bemerkte das ja schon vorhin.

F: Wenn die Parteimitgliedschaft aber nicht notwendig war, kann es dann richtig sein, dass die SS, wie die Anklage behauptet, der Kern des Naziregimes war, eine weltanschaulich verschworene Truppe, sodass man daraus schliessen kann, dass bei der Aufnahme strengste Nazi-Voraussetzungen, Nazi-Normen angelegt wurden?

A: Der Kern des Regimes war die politische Partei als solche und zwar in der Hand der Hoheitsträger. Den Hoheitsträgern war die Menschenführung von Hitler übertragen, ein Privileg, das sie hatten, und an dem bis zum Schluss festgehalten wurde. Das war der Kern des Regimes. Bei der SS ist an der Auslese allerdings festgehalten worden.

F: Aber worauf bezog sich die Auslese?

A: Die Auslese erforderte das polizeiliche Leumundszeugnis. Verlangt wurde, dass die Leute eine anständige Lebensführung nachwei-

H0414-0014

sen konnten, dass sie im Beruf ihre Pflicht erfüllten, keine Erwerbslose oder Leute die nicht arbeiten wollten, wurden aufgenommen. In dieser Beziehung wurde eine Auslese immer gefordert.

F: Wie stand es mit der Arbeitslosigkeit?

A: Nach 1933 konnte ja jeder Arbeit finden, wenn er wollte, vorher war das anders.

F: Und sind dann diese Auslese-Prinzipien nicht auch noch erweitert worden nach den sogenannten Rassenvoraussetzungen: Grösse, Gesundheit, Abstammung?

A: Dies war auch vorgeschrieben, jawohl.

F: Also, alles zusammengefasst Herr Zeuge, Auslese nicht nur nach politischen sondern auch nach anderen Umständen, die Sie geschildert haben.

A: Jawohl.

F: Sind Ihnen 1933/34 als SS Gruppenführer und Führer des grossen Oberabschnittes der Allgemeinen SS Ausschreitungen gegen Juden bekannt geworden?

A: Nein.

F: Wir haben hier bei der Vernehmung einer anderen Organisation von dem sogenannten Judenboykott im Jahre 1933/1934 gehört. Haben Sie mit Ihren Leuten dann daran nicht teilgenommen?

A: Die SS hat an diesem Boykott -Ausschreitung möchte ich sagen- nicht teilgenommen. Ich habe in Dresden, nachdem ich von diesen Dingen Kenntnis bekam, einen Appell abgehalten und meinen Leuten die Teilnahme streng verboten.

F: Glaubten Sie, durch das Bestreben den Einfluss der jüdischen Bevölkerung im öffentlichen Leben und in der Wirtschaft auf den Prozentsatz zurückzudrängen, der ihrer Bevölkerungszahl entsprach, ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu begehen?

A: Nein.

F: Wollten Sie dieses Ziel, das Ihnen doch wohl nach Ihrer Ideologie vorschwebte mit Gewalt erreichen?

A: Nein, keineswegs. Die SS hatte ja darauf auch gar keinen Einfluss.

H0414-0015

F: War nicht gerade die SS in ihrer Auffassung, dass Parteiprogrammpunkte nicht durch Einzelaktionen verwirklicht werden sollten, ganz besonders streng?

A: Es bestanden ausserordentlich strenge Vorschriften schon vor 1933. Diese Vorschriften verboten jede Einzelaktion z. B. hatten wir eine sehr strenge Vorschrift, keine Waffen bei uns zu führen, weil es die politische Tätigkeit der Partei sonst gefährdet hätte, wenn die Polizei damals bei uns Waffen gefunden hätte. Auch späterhin hat Himmler immer wieder streng anbefohlen, keinerlei Aktionen zu unternehmen.

F: Glaubten Sie durch die Ihnen als Ideologie vorschwebende Zurückdrängung des jüdischen Einflusses nach den nationalsozialistischen Prinzipien, glaubten Sie dadurch bereits eine Vorbereitung für einen neuen Krieg zu schaffen, und zwar dass in dem durch den geplanten neuen Krieg der Einfluss einer Opposition innerhalb Deutschlands unmöglich gemacht werden sollte?

A: Nach meiner Meinung eine Konstruktion; ich verstehe das nicht. Für die SS war nach der Verordnung der Nürnberger Gesetze vom Jahre 1935, durch die wir im übrigen überrascht wurden, die Judenfrage staatlicherseits geregelt. Ich erinnere mich auch, dass damals Hitler ausserordentlich gewarnt hat, über dieses Gesetz hinauszugehen, in dem er auf die ungeheure Verantwortung hinwies, die damit in die Hand des deutschen Volkes gelegt wurde, durch dieses Gesetz.

F: Glaubten Sie vielleicht, Sie könnten schon etwas zur Vorbereitung des Angriffskrieges tun, wenn Sie bezw. wenn die Partei oder wenn der Staat Kommunisten und Sozialisten aus dem öffentlichen Leben ausschalteten?

A: Nein.

F: Ja, haben Sie solche Überlegungen überhaupt angestellt?

A: Diese Frage scheint mir eine Konfusion zu sein, denn das Verhältnis war so, dass diese Frage für uns gar nicht diskutabel war.

F: Welche Vorbereitungen für einen Angriffskrieg haben Sie denn in der SS bemerkt?

A: Keine Vorbereitung.

H0414-0016

F: Ist die allgemeine SS militärisch ausgebildet worden?

A: Nein, sie war nicht militärisch ausgebildet, denn Sport und Kleinkaliberschiessen und Ordnungsübungen stellen keine militärische Ausbildung dar. Im übrigen darf ich bemerken, dass Himmler mir und auch anderen SS Führern die Ableistung von Reserve-Offiziersübungen bei der Wehrmacht nach 1934/35 verboten hat. Daraus allein ist ja schon ersichtlich, dass keine militärische Ausbildung den SS-Männern gegeben wurde und auch geplant war. Im übrigen musste jeder SS-Angehörige wie jeder andere deutsche Staatsbürger seine Wehrpflicht innerhalb der Wehrmacht anstatt in der Waffen-SS erfüllen.

F: Ich zitiere aus dem Dokument Nr. 5, das später überreicht werden wird.

"Die Allgemeine SS steht voll und ganz im Beruf."
Dies ist ein Auszug aus einer Druckschrift "Nationalsozialistischer Lehrgang: Wissen und Aufgabe der SS und der deutschen Polizei."

"In der Zeit vom 21.-35. Lebensjahr wird der Mann dienstlich sehr in Anspruch genommen, besonders bis zum 25. Lebensjahr. In diesen ersten vier Jahren heisst es marschieren, Kampfspiele machen, also Sport jeder Art. Von jedem SS-Mann bis zum 50. Lebensjahr wird jedes Jahr die Ablegung irgend einer Leistungsprüfung verlangt. Warum mache ich das? Die Männer stehen sehr viel im Beruf, die in der SS sind. Viele, die Hälfte bis 3/5 sind Städter. Der Arbeiter in der Stadt hat sehr oft eine stehende, oder der geistige Arbeiter eine sitzende Beschäftigung. Es kommt das Elend der Grosstadt dazu, das meines Erachtens auch eine ganz schwierige Frage ist. Alle die Menschen des 20.Jahrhunderts gehen ja nicht mehr, sondern fahren mit der Untergrundbahn usw."

Ich zitiere weiter: " Wenn wir jung bleiben wollen, müssen wir Sport treiben. Das bleibt aber alles nur auf dem Papier, wenn ich nicht jedes Jahr das überprüfe oder einen gewissen Ehrgeiz unter den Männern wachrufe, damit sie wirklich Sport treiben."
Gibt dieses Zitat, Herr Zeuge, etwa die Einstellung wieder, die insbesonders nach 1933 für die Beschäftigung der SS typisch ist?

A: Jawohl.

H0414-0017

F: Können Sie sich an Äusserungen Hitlers und anderen Parteiführern erinnern, in Versammlungen, auch im Reichstag oder in Zeitschriften die dauernd Friedensbeteuerungen enthielten, ja sogar einen Abscheu und ein Entsetzen vor den Schrecken des Krieges bekundeten?

A: Jawohl.

F: Ihre weiteren Aufgaben z. B. die Betreuungen und Ordnungsdienste auf den Reichsparteitagen. Wollen Sie das einmal schildern?

A: Ja, bei den grossen Massenaufmärschen der Partei hatte die SS jeweils den Ordnungsdienst zu versorgen. Ausser dem Ordnungsdienst die Behandlung der Ehrengäste und auch deren Betreuung. Es waren immer sehr anstrengende Tage für die Männer, wenn sie ausserdem noch an den Vorbeimärschen auch teilnehmen mussten. Es ist dazu sonst nichts weiter zu sagen.

F: Hatten Sie die Betreuung von Ehrengästen?

A: Ja, das habe ich soeben erwähnt. Ich persönlich hatte bei den Parteitagen, wie auch andere Hohe SS-Führer immer die Aufgabe, hohe Gäste zu führen.
Ich persönlich habe noch an einem der letzten Parteitage den britischen Botschafter geführt.

F: Wo waren Sie, Herr Zeuge, am 30. Juni 1934?

A: In Dresden.

F: Hatten Sie vor diesem Datum schon davon gehört, dass Röhm einen sogenannten Putsch beabsichtige?

A: Jawohl. Ungefähr acht Tage vor dem 30. Juni 1934 wurde ich nach Berlin befohlen zu Himmler, wo dieser mir offiziell mitteilte, dass man einen Staatsstreich plane und mir Weisung gab, meine SS-Angehörigen in stiller Alarmbereitschaft zu halten und bei Auslösung des Alarms in Kasernen zusammenzuziehen.
Zu diesem Zweck verwies er mich auch an den Wehrkreisbefehlshaber. So hatte ich also vorher diese Mitteilung bekommen.

F: Hat nun die Allgemeine SS am 30. Juni 1934 Tötungen vorgenommen? Was Wissen Sie aus Ihrer damaligen Tätigkeit darüber?

A: Die Allgemeine SS hat keine Tötungen vorgenommen in meinem

H0414 – 0018

Gebiet. Sie war ja in den Kasernen während der ganzen entscheidenden Tage zusammengehalten.

F: Schildern Sie bitte im einzelnen, wie es aber doch, soweit ich unterrichtet bin, zu Tötungen gekommen ist.

A: Jawohl. Im Laufe des 30. Juni kam zu mir ein SS-Obersturmbannführer Beutel vom SD mit einem Sonderauftrag, den er von Heydrich bekommen hatte. Es war noch ein jüngerer Mann, dieser Beutel, und er wusste nicht, was er nun machen sollte und kam zu mir, um von mir als älteren Mann einen Rat zu holen. Er hatte einen Befehl, in dem waren ungefähr 28 Namen enthalten und ein Zusatz, aus dem hervorging, dass ein Teil dieser Leute verhaftet und ein anderer Teil exekutiert werden sollte. Dieses Schriftstück trug keine Unterschrift und ich riet daher diesem Obersturmbannführer, doch unbedingt eine Klarheit herbeizuführen, was nun geschehen solle und warnte ihn auch sehr nachdrücklich vor irgendwelchen unbesonnenen Handlungen. Es ist dann, soweit ich mich erinnern kann, ein Kurier nach Berlin geschickt worden und dieser Kurier hat dann 8 Exekutionsbefehle mitgebracht, und zwar von Heydrich. Diese Befehle hatten ungefähr folgenden Inhalt: Auf Befehl des Führers und Reichskanzlers -und dann folgte der Name des Betreffenden- wird der und der wegen Hoch= und Landesverrat zum Tode durch Erschiessen verurteilt.
Unterschrieben waren diese Urkunden von Heydrich. Die Unterschrift war zweifelsohne echt, und ein beigedruckter Dienststempel der betreffenden Dienststelle, der Heydrich vorstand in Berlin; und auf Grund dieser Urkunde sind 8 Angehörige der SA und auch der Partei, insgesamt 8 Personen, in Dresden von der politischen Bereitschaft Sachsen erschossen worden. Ausserdem ist in Plauen ein HJ-Führer erschossen worden und noch eine weitere Person in Chemnitz.
Das ist das, was ich davon weiss aus meinen Bereich.

F: Hatten Sie mit diesen Erschiessungen nun als Führer der Allgemeinen SS etwas zu tun?

A: Nein, keineswegs. Dieser Befehl der Staatsführung wurde vollstreckt von den politischen Bereitschaften. Ich hätte das weder fördern, noch verhindern können. 14610

H0414-0019

F: Haben Sie denn gelaubt, dass Röhm tatsächlich ein hochverräterisches Unternehmen vorhatte, und dass die Gefahr für die deutsche Regierung und das deutsche Volk so unmittelbar bevorstand, dass nur durch ein sofortiges Handeln, das heisst durch Erschiessen der Schuldigen, die Lage gerettet werden konnte?

A: Ich habe absolut an einen Staatsnotstand gelaubt. Ich musste das ja auch, nachdem der höchste deutsche Polizeibeamte, nämlich Himmler, mir das selber mitgeteilt hat und mich noch ausdrücklich für den Fall des Alarmes auf die Zusammenarbeit mit dem Wehrkreisbefehlshaber hinwies, also einer Stelle, die doch sehr massgeblich war.

F: Erinnern Sie sich, dass unmittelbar nadh diesen Vorgängen in der Presse 2 Telegramme des Reichspräsidenten von Hindenburg veröffentlicht worden sind, und zwar das eine an den Führer vom 2. Juli 1934, das andere an Göring am 2. Juli 1934. Ich zitiere das SS-Dokument Nr. 74, das später überreicht werden wird. Telegramm Hindenburg's an Hitler:

"Aus den mir erstatteten Berichten ersehe ich, dass Sie durch Ihr entschlossenes Zugreifen und die tapfere Einsetzung Ihrer Person alle hochverräterischen Umtriebe im Keime erstickt haben. Sie haben das deutsche Volk aus einer schweren Gefahr errettet. Hierfür spreche ich Ihnen meinen tiefempfundenen Dank und meine aufrichtige Anerkennung aus. Mit den besten Grüssen

von Hindenburg."

Telegramm von Hindenburg an Göring:

"Für Ihr energisches und erfolgreiches Vorgehen bei der Niederschlagung des Hochverratversuchs spreche ich Ihnen meinen Dank und meine Anerkennung aus."

Haben Sie diese Telegramme in der Presse damals gelesen?

A: Jawohl.

F: Erinnern Sie sich an die Rede Hitler's vor dem deutschen Reichstag am 13. Juli 1934, in der er auch schildert, wie angeblich eine unmittelbare Gefahr über Deutschland geschwebt habe?

A: Jawohl.

H0414 - 0020

F: Erinnern Sie sich, -ich zitiere nur ganz wenige Punkte aus dem Dokument SS 105---

VORSITZENDER: Dr. Pelckmann, glauben Sie nicht, dass Sie dies mehr zusammenfassen können. Dieser Zeuge hat gesagt, dass inwieweit es seinen eigenen Distrikt betrifft, die SS mit dem Röhm-Putsch nichts zu tun hatte. Glauben Sie, dass es nötig ist, alle Einzelheiten vorzutragen?

DR. PELCKMANN: Ich glaube zu dem Röhm-Putsch lediglich noch vortragen zu müssen, -aber vielleicht ist das schon erschöpft-, dass tatsächlich auch nachher kein Verdacht einer unrechtmässigen Handlung auftauchen konnte. Das wollte ich mit diesen Beweismitteln, auf die ich mich beziehe, tun.

VORSITZENDER: Sie wissen doch, dass wir immer und immer wieder erklärt haben, dass wir nicht wünschen, dieselben Aussagen zu hören, die vor der Kommission schon gegeben wurden. Was wir wünschen ist eine Zusammenfassung,und zwar nur der wichtigsten Punkte zu bekommen und eventuell neue Punkte; und natürlich wollen wir die Zeugen sehen, um festzustellen, ob sie glaubwürdig sind.

DR. PELCKMANN: Ja, ich beachte das, Eure Lordschaft.

VORSITZENDER: Ich glaube, es ist besser, jetzt eine Pause einzulegen.

(Woraufhin die Sitzung für 10 Minuten unterbrochen wird.)

H0414 - 0021

Pause.

Beck.

VORSITZENDER: In Bezug auf die Antraege des Herrn Dr. Siemers, werden beide Antraege zurueckgewiesen. Herr Dr. Siemers, Sie duerfen natuerlich den Vizeadmiral Buerkner besuchen, wenn Sie es tun wollen, Aber der Sonderantrag, den er darueber gemacht hat, wird zurueckgewiesen, gleichzeitig auch die anderen Antraege, die er fuer gewisse Dokumente gestellt hat, die sich in oeffentlichen Bibliotheken befinden.

Verhoer durch DR. PELCKMANN:

F: Noch ein Wort zum 30. Juni. Herr Zeuge, ist Ihnen von der Rede Hitlers in Erinnerung, dass er davon sprach, dass auch einige Unschuldige getoetet worden seien und dass er die Aburteilung dieser Faelle durch ordentliche Gerichte zusicherte?

A: Jawohl.

F: Haben Sie in Ihrem Kameradenkreis damals ueberall die Ansicht gehoert, die Sie hier heute auch bekundet haben, dass ein Staatsnotwehrstand vorgelegen hat?

A: Jawohl, nicht nur in der SS, sondern auch bei anderen Deutschen.

F: Herr Zeuge, wo waren Sie am 9. November 1938 ?

A: Am 9. November 1938 war ich in Muenchen.

F: Welche Dienststellung hatten Sie damals in der Allgemeinen SS ?

A: Ich war in der Allgemeinen SS SS-Obergruppenfuehrer und Fuehrer des SS-Oberabschnittes Sued, ausserdem Polizeipraesident von Muenchen.

F: Schildern Sie bitte, wie Sie zuerst von Ausschreitungen gegen juedische Geschaefte in dieser Nacht Kenntnis erhielten?

A: Ich habe an diesem Tag, wie das meiner dienstlichen Pflicht oblag, Hitler begleiten muessen zu dem Treffen der alten Kaempfer im alten Rathaussaal. Dorb wurde Hitler mitgeteilt, dass der Gesandtschaftsrat von Rath seinen Verletzungen erlegen sei. Hitler war dadurch staerkstens beeindruckt und lehnte es ab zu sprechen, was er sonst immer tat. Fr hatte waehrend dieses Essens eine ausserordentlich eindringliche Unterredung mit Goebbels. Was gesprochen wurde, konnte ich nicht verstehen. Hitler ist kurz darauf in seine Wohnung gefahren, wohin ich ihn auf Grund meiner dienstlichen Bestimmungen begleiten musste. Im Anschluss daran hatte ich die Sicherheits- und Absperrmassnahmen auf dem Odeons-

H0414 - 0022

platz verantwortlich zu leiten. Es fand jedes Jahr in der Nacht vom 9. auf 10. November dort die Vereidigung der neuen Rekruten der Waffen-SS statt. Als ich dorthin kam, auf den Odeonsplatz, wurde mir gemeldet, dass eine Synagoge brenne und die Feuerwehr dort behindert wuerde.

Kurz darauf erhielt ich einen Telefonanruf durch den Landrat Muenchen, der mir mitteilte, dass das dem juedischen Baron Hirsch gehoerige Schloss Planegg an der Stadtgrenze Muenchens von unbekannten Taetern angezuendet sei. Die Gendarmerie bittet um Hilfe. Zeitlich war dies etwa um 23.45 Uhr. Um 24.00 Uhr kam Hitler zu der Vereidigung, Da ich meinen Platz nicht verlassen konnte, schickt ich den naechsten hoeheren SS-Fuehrer Brigadefuehrer Diehm zu der Synagoge, um dor Ordnung zu schaffen. Ausserden entsandte ich ein Ueberfall-Kommando der Polizei, unter einem Offizier, nach Planegg, mit dem Auftrag, die Taeter zu stellen und das Feuer abloeschen zu lassen. Unmittelbar nach den Appell, nach dieser Vereidigung, war ich, wie alle anderen hoeheren SS-Fuehrer zu Himmler befohlen. Dort in dem Hotel unterrichtete mich der Stellvertreter, Gauleiter Wiepolt, dass im Anschluss an den Abgang Hitlers aus dem Rathaussaal, Goebbels eine wueste Hetzrede gegen die Juden gehalten haette. Infolgedessen sei es zu erheblichen Ausschreitungen in der Stadt gekommen. Ich fuhr sofort mit Kraftwagen durch die Stadt, um mir einen Ueberblick zu verschaffen. Ich traf eingeschlagene Schaufenster an, einige Geschaefte brannten. Ich habe zunaechst selbst sofort eingegriffen und habe dann alle verfuegbaren Polizeikraefte auf die Strasse geworfen mit dem Auftrag, die juedischen Geschaefte bis auf weiteres unter Schutz zu stellen. Ausserdem habe ich im Zusammenwirken mit einer staedtischen Dienststelle Muenchens dafuer gesorgt, dass die Schaufenster vernagelt wurden, um Diebstaehlen und dergleichen zu verhindern.

VORSITZENDER: Herr Dr. Pelckmann, der Zeuge sagt, dass er alles unternahm, um diese Ausschreitungen zu verhindern. Aber wir brauchen die Einzelheiten nicht. Wir brauchen die Einzelheiten ueber die Schritte, die er unternahm um Ordnung zu halten nicht. Die Anklagebehoerde kann ihn ins Kreuzverhoer nehmen, wenn sie es wuenscht.

DR. PELCKMANN: Herr Praesident, ist es nicht moeglich den Zeugen gerade das, was er von der Anklagebehoerde gefragt werden wird, doch schon meinerseits vorzuhalten? Ich lege Wert darauf, dass der Zeuge von sich aus zu dem Fernschreiben ---

H0414 - 0023

3.Aug.-M-FF-B. Mommler.

VORSITZENDER: Der Zeuge hat uns eben gesagt, was sich am 9.und 10. November 1938 ereignet hat und ich glaube, wir wissen jetzt genug darueber. Wir wissen so ungefaehr, welche Ausschreitungen damals stattfanden und weitere Einzelheiten brauchen wir nicht. Wenn Sie glauben, dass er nicht gesagt hat, dass die SS daran teilnahm, koennen Sie ihn darueber befragen. Er sagt, er hat nicht teilgenommen, sondern dass er alles versuchte, um es zu verhindern und darueber will ich keine Einzelheiten hoeren.

Verhoer durch DR. PELCKMANN:

F: Welche Befehle, Herr Zeuge, haben Sie an die Allgemeine SS gegeben, nicht an den Ausschreitungen teilzunehmen, und hat die Ihnen untergeordnete SS diesen Befehlen gehorcht?

A: Ich habe dem Brigadefuehrer Diehm gesagt, dass ich jedem Teilnehmer dies verbiete und erhebliche Strafen angedroht. Wir empfanden diese ganze Aktion als ausgesprochen unanstaendig in der SS.

F: Ist Ihnen bekannt Herr Zeuge, dass ein Adjutant Schallermeier in der Nacht zum 10. November von Himmler ein Diktat entgegengenommen hat etwa in dem Sinne, dass die ganze Aktion als Goebbels-Propaganda zu treffen sei und Hitler ihm Himmler, erklaert habe, die SS solle sich aus dieser Aktion heraushalten?

A: Ich kenne dieses Dokument nicht.

F: Ich verweise auf das spaeter zu eroerternde Auffidavit SS Nr. 5. Sie sagten Herr Zeuge, dass diese Gesamtaktion von der Fuehrung der SS und den Mitgliedern der SS verabscheut worden ist. Fuehren Sie das auf die grundsaetzliche Einstellung der SS in der Judenfrage zurueck oder fuehren Sie es darauf zurueck, eine Version, die ich von anderer Seite mal gehoert habe, dass es schade waere, dass so erhebliche Werte des deutschen Volksvermoegens zerstoert worden sind.

A: Ich kann dazu nur sagen, die SS war genau wie die Partei antisemitisch, jedoch haben wir das, abgesehen von irgendwelchen Verlusten, als unanstaendig empfunden und die SS hat auch nicht daran teilgenommen.

F: Noch eine Frage zur Vorbereitung von Angriffskriegen, ist Ihnen bekannt, ob sich die Allgemeine SS zum Einmarsch nach Oesterreich vorbereitet hat und ob si an diesem Einmarsch teilnahm?

A: Nein, die Allgemeine SS hat nicht daran teilgenommen, mein Oberabschnitt deckte die ganze Deutsch-Oesterreichische Grenze. Ich haette davon unbedingt etwas erfahren muessen.

H0414 – 0024

F: Ist Ihnen sonst eine Vorbereitung fuer einen Angriff auf Polen, Daenemark, Norwegen, Holland, Belgien, Frankreich, Russland durch die Allgemeine SS bekannt?

A:Mir ist nichts davon bekannt und die Allgemeine SS waere auch zu einem Angriff auf einen fremden Staat ja gar nicht in der Lage gewesen.

F: Hat die Allgemeine SS noch nach Kriegsbeginn fortbestanden und welche Aufgaben hatte sie dann zu erfuellen?

A: Die Allgemeine SS hatte praktisch im Kriege zu bestehen aufgehoert. Von den 10 000 Mann, die in meinem Oberabschnitt zusammengefasst waren, befanden sich beim Aufruf des Volkssturms im November 1944 nur mehr noch 1200 Mann im Lande. Diese Maenner waren in der Heimat, diese 1200 Mann waren restlos im Kriegseinsatz erfasst und standen fuer einen SS-Dienst gar nicht mehr zur Verfuegung. Es war der letzte Mann der Wehrmacht und der Waffen-SS zugefuehrt worden.

F: Bestand also kein Dienstbetrieb mehr wie Sie ihn in Friedenszeit geschildert haben ?

A: Nein. Es waren fuer die Aufgaben, die noch zu erfuellen waren, naemlich die Unterstuetzung des Fuersorgekommandos der Waffen-SS bei ihrer Arbeit, Betreuung der Verwundeten in den Lazaretten und Fuersorge fuer die Hinterbliebenen unserer gefallenen Kameraden nicht einmal mehr Maenner vorhanden. Wir haben das mit den foerdernden Mitgliedern, ja sogar mit Frauen durchgefuehrt.

F: Sind die Angehoerigen der Allgemeinen SS anstelle der sogenannten Totenkopfverbaende zur Bewachung der Konzentrationslager herangezogen worden?

A: Jawohl. Fuer einen geringen Prozentsatz ebenso wie Angehoerige anderer Gliederungen der Partei, Angehoerige des Kyffhaeusserbundes, meistenteils Maenner, die fuer den Frontdienst nicht mehr verwendbar waren. Diese Maenner wurden alle verpflichtet auf Grund der Notdienstverordnung. Gegen Ende des Krieges haben Angehoerige aller Wehrmachtsteile, auch Angehoerige verbuendeter Staaten Wachmannschaften fuer die Konzentrationslager gestellt.

F: Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Dokumente SS 26 und 28. Von der Anklagebehoerde ist behauptet worden, dass die Allgemeine SS auch gleich nach 1933 Konzentrationslager eingerichtet habe und dass dabei Toetungen und Grausamkeiten vorgekommen sind. Was wissen Sie davon?

A: Von der Allgemeinen SS sind keine Konzentrationslager eingerichtet worden. Die Konzentrationslager sind vom Staat eingerichtet worden. Inwiefern dort Grausamkeiten passiert sind, das mag ich nicht zu beurteilen.

H0414 - 0025

F: Koennen Sie sich an einen Fall eines SS-Fuehrers Engel in Stettin in diesem Zusammenhang erinnern?

A: Nein, ich kannte Engel aus der SS. Aber was er damit zu tun hat, das weiss ich nicht. Er war in Norddeutschland und ich in Sueddeutschland.

F: Sie sind in Muenchen als Mitglied der Allgemeinen SS Oberabschnittsfuehrer der Allgemeinen SS gewesen. Sie waren zur selben Zeit Polizeipraesident und Sie waren seit 1939 Hoeherer SS- und Polizeifuehrer. Bitte aeussern Sie sich darueber, ob grundsaetzlich die Stellung eines Oberabschnittsfuehrers der Allgemeinen SS verbunden war.

1) mit den Posten des Polizeipraesidenten und

2) mit den Posten des Hoeheren SS- und Polizeifuehrers.

A: Das ist grundsaetzlich in beiden Faellen zu verneinen. Es bestanden Ausnahmen, dass die Polizeipraesidenten in Duesseldorf, in Nuernberg und in Muenchen auch zugleich Oberabschnittsfuehrer waren. Im zweiten Falle ist zu sagen, dass die grosse Masse der Oberabschnittfuehrer der Allgemeinen SS ab 1939, das heisst, seit Kriegsausbruch auch Hoehere SS- und Polizeifuehrer waren. Ein Ausnahmefall bestand in Berlin. Dort war Hoehrerer SS- und Polizeifuehrer Heissmeier, der aber nicht Oberabschnittfuehrer der Allgemeinen SS war.

F: Ist die Behauptung der Anklage richtig, dass der Hoehere SS- und Polizeifuehrer eine interne Verbindung zwischen der Allgemeinen SS und der Polizei herstellte?

A: Nein. SS und Polizei waren getrennte Organisationen und nur in ihrer Spitze in Himmler miteinander verbunden. Die Allgemeine SS und die Polizei hatten beide ja auch ganz von einander getrennte Aufgaben.

VORSITZENDER: Ich verstehe nicht, was Sie sagen. Ich glaubte, dass Sie gesagt haetten, dass Sie der Fuehrer der SS in Muenchen und auch der Polizeipraesident in Muenchen gewesen seien?

DR. PELCKMANN: Herr Praesident, um das Gericht ins Bild zu setzen.

VORSITZENDER: Ich habe den Zeugen gefragt, Haben Sie nicht gesagt, dass Sie der SS-Fuehrer und Muenchen und in Sueden auch zugleich Polizeipraesident gewesen seien?

ZEUGE: Jawohl.

VORSITZENDER: Und dann sagen Sie, dass die Polizei und die SS nur in der Person Himmlers vereint gewesen seien?

H0414 – 0026

ZEUGE: Ja. Das Aufgabengebiet des Hoeheren SS und Polizeifuehrers war ja - ich habe noch keine Gelegenheit gehabt, dies zu schildern - er hatte ja keine Befehlsgewalt ueber die Polizei, sondern er war nur ein representativer Vertreter Himmlers ohne die Befehlsgewalt. Damit .....

VORSITZENDER: Wollen Sie sagen, dass Sie keine Befehlsgewalt ueber die Polizei hatten?

ZEUGE: In Muenchen, als Polizeipraesident, wohl, weil das mein staatliches Amt war. Das war mein Beruf. In anderen Orten, wo der Oberabschnittsfuehrer nicht Polizeichef war, konnte er keineswegs . . .

VORSITZENDER: Ich spreche von Muenchen. In Muenchen waren Sie der SS-Fuehrer und zugleich der Polizeipraesident.

ZEUGE: Jawohl.

VORSITZENDER: Die beiden Organisationen waren in Ihrer Person vereinigt. Ist das richtig?

ZEUGE: Das war der Fall, aber nicht grundsaetzlich.

VORSITZENDER: Ich spreche nicht ueber grundsaetzliche Fragen, ich spreche von Muenchen.

Sodann sagen Sie, dass die Polizei und SS nur in der Person Himmler vereinigt waren. Diese beiden Aussagen scheinen widersprechend zu sein.

ZEUGE: Ich habe vorhin bemerkt, dass ja nur wenige, in drei Faellen in ganz Deutschland, die Polizeipraesidenten zur gleichen Zeit Fuehrer der Allgemeinen SS waren. Es war eine Ausnahme in meinem Fall, in Muenchen, in Duesseldorf und in Nuernberg. Sonst waren diese . . .

VORSITZENDER: Ich dachte, Sie sagten auch Dresden?

ZEUGE: In Dresden war ich nicht in der Polizei.

VORSITZENDER: Ich habe nicht gesagt, dass Sie bei der Polizei waren. Ich dachte Sie sagten, dass in Dresden der Polizeipraesident auch der SS-Fuehrer war.

ZEUGE: Nein, dann muss ich missverstanden worden sein. Das habe ich nicht gesagt.

DURCH DR. PELCKMANN:

F: Herr Zeuge, das Missverstaendnis wird entstanden sein, weil eine dritte Funktion bisher noch nicht eroertert worden ist. Sagen Sie bitte: Hatten folgende drei Positionen grundsaetzlich miteinander Verbindung:

1. Der Polizeipraesident,

H0414 – 0027

2. der Hoehere SS- und Polizeifuehrer und

3. der SS-Oberabschnittsfuehrer.

Hatten diese drei grundsaetzlich im Aufbau personellen Zusammenhang?

A: Nein, es war das in Muenchen eine Ausnahme. Bei mir traf das tatsaechlich zusammen, in meinem Fall, aber nicht in anderen Faellen des Reiches.

F: Und nun unterscheiden Sie zwischen Polizeipraesident und Hoeheren SS- und Polizeifuehrer. Ich bitte den Gericht klarzumachen, den Unterschied zwischen diesen zwei Stellungen.

A: Der Polizeipraesident war ein staatlicher Verwaltungsbeamter, waehrend der Hoehere SS- und Polizeifuehrer erst im Kriege eingerichtet wurde, ohne dass man ihn als Behoerde oder regionalen Befehlshaber bezeichnen koennte, denn er hatte laut der Dienstanweisung vom Reichsminister des Innern lediglich die Aufgabe, den Reichsfuehrern SS und Chef der deutschen Polizei repraesentativ in seinem Wehrkreis zu vertreten.
Er hatte keine Befehlsgewalt ueber die Polizei. Die HoherenSS- und Polizeifuehre nach der Verordnung des Reichsministers des Inneren, waren und blieben die Chefs der Hauptaemter Ordnungspolizei und Sicherheitspolizei die fachlichen Vorgesetzte der Polizei. Bei ihnen lag die Befehlsgewalt. Sie bedienten sich ihres eigenen Befehlsweges, waehrend der Hoehere SS- und Polizeifuehrer daneben lag, ohne Befehlsgewalt auf die Polizei.

F: Und nun beantworten Sie mir die Frage: Ist die Behauptung der Anklage richtig, dass der Hoehere SS- und Polizeifuehrer eine innige Verbindung zwischen der Allgemeinen SS und der Polizei hergestellt hat?

A: Das war gar nicht moeglich . . .

VORSITZENDER: Sie haben ihm diese Frage bereits einmal vorgelegt und er hat sie beantwortet. Gehen Sie auf die naechste Frage ueber.

DURCH DR. PELCKMANN:

F: Ist die weitergehende Behhuptung der Anklage, dass die Allgemeine SS und die Polizei dienstlich eine Einheit gebildet hat und somit ein Staat im Staat gewesen sei, richtig?

A: Nein.

H0414 - 0028

Dr.Pelckmann: Zu dieser Frage verweise ich, da ich das Hohe Gericht nicht mit Einzelheiten belasten will, auf die Bekundungen in den Affidavits SS Nr.86-88 , die spaeter ueberreicht werden.

Sie sagten bereits, Herr Zeuge, der Hoehere SS- und Polizeifuehrer hatte keine Befehlsgewalt gegenueber der Ordnungspolizei oder der Sicherheitspolizei. Hatte der Hoehre SS- und Polizeifuehrer aber Befehlsgewalt gegenueber der Waffen-SS oder gegenueber der Allgemeinen SS ?

A: Gegenueber der Waffen-SS hatte der Hoehere SS- und Polizeifuehrer keine Befehlsgewalt, gegenueber der Allgemeinen SS nur, sofern er zur gleichen Zeit Fuehrer des SS-Oberabschnittes der Allgemeinen SS war, sonst nicht.

Ich bitte noch etwas zu meiner vorigen Antwort nachtragen zu duerfen. Der Hoehere SS- und Polizeifuehrer hatte das Recht, aber nicht die Pflicht, Inspektionen vorzunehmen und er konnte Anregungen geben. Ich fuer meine Person bin nur in der Lage, Aussagen zu machen ueber die Taetigkeit der Hoeheren SS- und Polizeifuehrer im Heimatgebiet; wie es in den besetzten Gebieten war, kann ich nicht beurteilen.

F: Koennte man unter Zusammenfassung Ihrer Aussagen sagen, dass der Titel "Hoehe SS- und Polizeifuehrer" irrefuehrend ist ?

A: Jawohl.

F: Fuer die Aussagen des Zeugen ueber die Stellung des Hoeheren SS- und Polizeifuehrers im besetzten Gebiet im Gegensatz zu Deutschland verweise ich auf das Affidavit SS-87. Haben Sie einmal vom Reichsfuehrer SS in Ihrer Eigenschaft als Hoeherer SS- und Polizeifuehrer eine Mitteilung erhalten ueber die Behandlung von feindlichen Fliegern, wenn sie notlanden mussten ?

A: Jawohl.

F: Zu welchem Zweck bekamen Sie diese Mitteilung wie haben Sie sie verwendet ?

A: Diese Mitteilung besagt, dass es nicht Aufgabe der Polizei ist, sich in Streitigkeiten - glaube ich, ist der Ausdruck - zwischen der eigenen Bevoelkerung und abgesprungenen Feindfliegern einzumischen. Von einer Behandlung war in dieser Mitteilung nichts gesagt. Diese Mitteilung war unterzeichnet von Himmler und es war den Hoeheren SS- und Polizeifuehrern befohlen von Himmler, die ihnen beigeordneten Befehlshaber der Ordnungspolizei und Inspekteure der Sicherheitspolize

H0414 – 0029

vom Inhalt dieser Mitteilung bladmoeglichst zu verstanedigen.

F: Waren entsprechende Mitteilungen schon vorher oder nachher seitens der Parteikanzlei des Fuehrers, Reichsleiter Bormann, an Parteistellen gegangen ?

A: Ja. In grossem Masse; es waren Veroeffentlichungen im "Voelkischen Beobachter in der Zeitung" Das Reichs", ausserdem wurde von dem Gauleiter meines Gebietes dazu Stellung genommen; ausserdem bekamen sowohl der Befehlshaber der Ordnungspolizei - ich moechte dazu bemerken: im ganzen Reich ist das so gewesen - von ihren Vorgesetzten diesen Befehl auch. Auch vom Hauptamt Ordnungspolizei war ein derartiger Befehl herausgegeben; die gleiche Mitteilung an die Polizeistellen, ebenso wie vom Reichssicherheitshauptamt.

F: Hat sich nun auf Grund dieser Erlasse die Haltung der Polizei in Ihrem Bezirk bei der Landung von feindlichen Fliegern irgendwie geaendert?

A: In keiner Weise. Es war fuer uns Grundsatz, uns an die Bestimmungen der Genfer Konvention oder der Haager Landkriegsordnung zu halten; ich weiss nicht, welche der beiden Verordnungen da zustaendig ist; aber jedenfalls waren die Gefangenen so zu behandeln, wie sich das gehoerte.

F: Ist es trotzdem in dem Bezirk, der Ihnen unterstellt war, zur Lynchung von Fliegern gekommen ?

A: Nein, zu Lynchungen ist es nicht gekommen; aber bedauerlicherweise zu Erschiessungen von Fliegern. Es ist uns passiert, dass die Flieger uns von den Polizeistationen weggeholt und dann erschossen worden sind. Es hat jat auch, wie ich aus der Presse jetzt entnommen habe, Prozesse dieserhalb stattgefunden und sind diese Morde gesuehnt worden. Ich bin jetzt 5/4 Jahre in Haft und aknn meine Kenntnisse nur aus den Zeitungen entnehmen. Aus dem Prozessbericht geht hervor, dass die Polizeibeamten die Flieger in jeder Weise anstaendig behandelten, sie verbunden haben, wo sie verletzt waren und ihre Ablieferung an die Luftwaffe, wie das vorgeschrieben war, auch durchfuehrten.

F: War es ungewoehnlich oder ein Verstoss gegen die Haager Landkriegsordnung, wenn die gelandeten Flieger von der Polizei und nicht von der Wehrmacht verhaftet wurden ?

A: Ich kann kein Urteil abgeben ueber diese, wie ich schon sagte, internationalen gesetzlichen Bestimmungen.

H0414 – 0030

Vorsitzender: Es ist nicht ein Zeuge fuer das Gesetz; das ist von uns zu beurteilen.

F: Bestand, Herr Zeuge, im allgemeinen schon seit Kriegsbeginn die Anweisung, dass notgelandete Flieger von der Polizei in Sicherheit genommen werden mussten

A: Jawohl; die Bestimmungen lauteten folgendermassen: Die Flieger, die abgesprungen waren, waren durch die Polizei zu verhaften. Im uebrigen war dazu nach deutschem Recht auch jeder andere Staatsbuerger in der Lage. Dann waren sie zur Polizei zu bringen; die Polizeistationen hatten den Befehl, die naechstgelegene Dienststelle der Luftwaffe zu verstaendigen, dass bei ihr, bei der Polizei, abgesprungene feindliche Piloten abzuholen seien. Es bestand die ganz bindende Vorschrift, diese gefangenen Flieger an unsere Luftwaffen-Dienststelle zu uebergeben.

F: Was hatten Sie als Hoeherer SS- und Polizeifuehrer mit der Gestapo und dem SD zu tun ?

A: Nichts. Durch den Inspekteur der Sicherheitspolizei wurde der Hoeherere SS- und Polizeifuehrer auf Grund der bestehenden Bestimmungen unterrichtet, was im Gebiet der Geheimen Staatspolizei bezw. des Sicherheitsdienstes vor sich ging. Diese beiden Dienststellen - Geheime Staatspolizei und Sicherheitsdienst - bekamen ihre Weisungen unmittelbar von den betreffenden Aemtern III bzw. IV des Reichssicherheitshauptamtes.

F: Hatten Sie also ueber diese Inspektionen der Sicherheitspolizei und des SD keine Befehlsbefugnis ?

A: Ich glaube, Sie haben sich versprochen - Inspektionen; ueber Inspektionen kann ich keine Befehlsbefugnis haben.

F: Sie hatten ueber Sicherheitspolizei und SD keine Befehlsbefugnisse ?

A: Nein.

F: Was hatten Sie als Fuehrer des Oberabschnittes der Allgemeinen SS mit der Gestapo oder mit dem SD zu tun ?

A: Als Oberabschnittsfuehrer ebenfalls nichts.

F: War es im ganzen Reich so, dass die Fuehrer der Allgemeinen SS keine Befehlsbefugnisse gegenueber der Gestapo und dem SD hatten ?

H0414 - 0031

A: Jawohl, die Allgemeine SS hatte ja keinerlei exekutiven Befugnisse und ausserdem durfte sie nachrichtendienstlich, also auf dem Gebiete des Sicherheitsdienstes, auch nicht taetig werden.

F: Hatte Ihr Oberabschnitt, hatten die Abschnitte, die Standarten, die Stuerme der Allgemeinen SS, irgendwelche dienstlichen Beziehungen zur Gestapo oder zum SD?

A: Nein.

F: Was hatten Sie bis zum September 1944 als Hoeherer SS- und Polizeifuehrer oder als Oberabschnittsfuehrer der Allgemeinen SS mit Konzentrationslagern zu tun ?

A: Nichts.

F: Trifft es fuer das ganze Reichsgebiet zu, dass die Polizeipraesidenten, die Hoeheren SS- und Polizeifuehrer und die Fuehrer der Allgemeinen SS nichts mit Konzentrationslagern zu tun hatten ?

A: Jawohl.

(Fortsetzung des Verhoers des Zeugen von Eberstein durch Dr.Pelckmann).

F: Welche Stellen waren verantwortlich 1. fuer Einlieferung in und Entlassung aus den K.Z. 2. fuer die Verwaltung der K.Z.selbst ?

A: Fuer die Einweisung und fuer die Entlassung aus einem Konzentrationslager war zustaendig das Amt IV des Reichssicherheitshauptamtes. Fuer die Verwaltung und die inneren Angelegenheiten der Konzentrationslager war verantwortlich das Wirtschaft- und Verwaltungshauptamt der SS und zwar die Amtsgruppe D, Inspektion der Konzentrationslager.

F: Kann man also aus Ihrer Antwort folgern, dass fuer Toetungen und Grausamkeiten an Haeftlingen in K.Z, weder die Polizeipraesidenten des betroffenden Bezirks, noch die SS-Fuehrer dieses Bezirks noch der Fuehrer des Oberabschnittes der Allgemeinen SS verantwortlich waren ?

A: Keine der genannten Dienststellen war verantwortlich fuer derartige Dinge. Das Konzentrationslagerwesen war ein in sich geschlossener Apparat mit eigenen Dienstwegen.

F: Kennen Sie das Konzentrationslager Dachau von innen ?

A: Jawohl. Ich habe im Laufe der Jahre von 1936 an, als ich nach Muenchen ver-

H0414 – 0032

setzt wurde, des oefteren von Himmler Befehl bekommen, hohe In- und auslaendisc Gaeste nach Dachau zu fuehren, denen dort das Konzentrationslager gezeigt wurde. Unter anderem habe ich noch ganz zuletzt gefuehrt den Koeniglich Jugoslavischen Innenminister, einmal hohe amerikanische Polizeibeamte, eine ganze Anzahl Kommandanten von Kriegsgefangenenlagern, italienische hohe politische Persoenlichkeiten und dergleichen.

F: Sie hatten also, da Sie sagten, Sie haetten mit Konzentrationslagern sonst nichts zu tun gehabt, nur bei diesen Gelegenheiten die Erlaubnis zum Eintritt bekommen ? Und zwar bekamen Sie, wenn ich Sie richtig verstanden habe, die Erlaubnis genau so, wie die besichtigenden Gaeste durch das Reichssicherheitshauptamt ?

A: Jawohl. Das heisst, ich bekam meinen Befehl, dorthin zu gehen, und die Gaeste die Erlaubnis. Und zwar ging das auf folgendem Wege, dass entweder vom Stab Himmlers oder vom Reichssicherheitshauptamt ueber die Inspektionen der Konzentrationslager die zustaendige Lagerkommandantur verstaendigt wurde, es kommen jetzt Gaeste unter Fuehrung meiner Person.

Vorsitzender: Wir glauben nicht, dass Sie sich mit den Einzelheiten befassen mussen, wie die Befehle gelaufen sind. Die Einzelheiten brauchen wir nicht zu hoeren.

Dr.Feldmann: Hatten Sie, abgesehen von dem Fall Rascher, auf den ich gleich zu sprechen kommen werde, jemals einen dienstlichen Grund, das Lager Dachau zu betreten ?

A: Nein.

F: Mussten Sie vielleicht den Wunsch haben, sich Gewissheit ueber die Zustaende im Lager zu verschaffen, etwa weil Sie gehoert hatten, dass dort Massenexekutionen vorgenommen werden und die Leute verhungern ?

A: Nein. Was ich gesehen habe bei den Besichtigungen, war in jeder Beziehung in Ordnung. Es wurden die Kascheneinrichtungen gezeigt, die Lazarette, die Zahnstation, der Operationsraum, die Duschraeume, Baracke und dabei bestand hier a Gelegenheit, zahllose Haeftlinge zu sehen, die nach meiner Beurteilung in Friedenszeiten - also vor 1939 - in einem hervorragend guten Gesundheitszustand waren, nach 1939 - also im Kriege - einen normal ernaehrten Eindruck machten.

H0414 – 0033

Es sind ja auch Tausende von Haeftlingen, in Muenchen beispielsweise, auf oeffentlichen Plaetzen und Strassen bei der Beseitigung der Bombenschaeden taetig gewesen und jedermann hat ja die Haeftlinge sehen koennen. Ich habe von mir aus auf Grund des Wissens, das ich mir auf Grund der Besuche im Lager angeeignet hatte, keine Veranlassung, hineinzugehen und hatte auch kein Recht dazu.

F: Konnten Sie bei diesen Besuchen wegen Ihrer Dienststellung etwa mehr oder weniger sehen als die Gaeste, die Sie begleitet haben ?

A: Das kann ich nicht beurteilen. Es waren Fuehrungen durch das ganze Lager. Beispielsweise im Herbst 1944, die Fuehrung der Kommandanten der Kriegsgefangenenlager. Das waren ja alles Fachleute, die sich genau in einem Lager auskannten und ueberall nach eigenem Ermessen herumgingen und sich alles ansehen konnten.

F: Haben Sie einmal etwas von biologischen Versuchen an lebenden Menschen im Konzentrationslager Dachau erfahren – und falls ja- wann ?

A: Jawohl. Im Fruehjahr 1944. Im Zuge kriminalpolizeilicher Ermittlungen, die gegen einen SS-Hauptsturmfuehrer, Dr.med.Rascher und seine Ehefrau durchgefuehrt wurden. Das Ehepaar Rascher war beschuldigt der Kindesunterschiebung. Es ist ein sehr schwer zu uebersetzendes Wort. In unserem Recht heisst es so, also der widerrechtlichen Aneignung fremder Kinder.

2.)Sollte der Ehemann Rascher finanzielle Unregelmaessigkeiten begangen haben in Verbindung mit der Forschungsstelle in Dachau, in der diese biologischen Versuche gemacht worden sind. Diese Forschungsstelle unterstand Himmler unmittelbar ohne jede Zwischenstelle.

F: Wussten Sie etwas vorher von diesen Versuchen ?

A: Nein. Es war ein Zufall, dass ich darauf gekommen bin.

F: Schildern Sie bitte Ihre Ermittlungen, damit das Gericht sieht, dass Sie die Augen vor solchen Dingen nicht verschlossen haben.

A: Ich habe mir auf Grund der Vorgaenge, die bereits bei der Kriminalpolizei in Muenchen angefallen waren, den Eintritt in das Lager Dachau erzwungen. Ich mache darauf aufmerksam, es war bereits 1944, und die Nachrichtenverbindungen waren so schlecht, dass ich nicht auf lange Genehmigung mehr warten konnte.

H0414 – 0034

Ich habe mit Hilfe eines Fernschreibens an die Inspektion festgestellt, dass ich im Zuge der polizeilichen Ermittlungen, das dortige Einverstaendnis voraussetzend, mit den Beamten nach Dachau gehen werde. Noch wusste ich von den biologischen Versuchen nichts, sondern nur von den beiden zu erstgenannten Delikten. Und als ich in meiner Unterredung mit dem Lagerkommandanten den Namen Rascher nur nannte, so sagte er, sowohl als auch der zugezogene Lagerarzt, dass sie Rascher fuer einen gefaehrlichen unglaublichen Menschen hielten, der hier die schlimmsten Versuche an lebenden Menschen mache. Er (Rascher) war mit allen Vollmachten Himmlers ausgestattet, und so waren der Kommandant und das Personal derart eingeschuechtert, dass sie sich bis zu dem Zeitpunkt meines Eingreifens nicht getraut haben, irgendwie gegen die Taetigkeit Raschers anzugehen. Sie suchten in mir den Schutz eines hohen SS-Fuehrers, und so kamen wir auf die Versuche. Ich habe selbstverstaendlich Rascher, der vorher von der Kriminalpolizei aus Verdunklungsgruenden in Polizeihaft genommen war, nicht wieder freigelassen und sofort an Himmler persoenlich Bericht erstattet in seine damalige Feldkommandostelle in Hegen bei Salzburg, und zwar unaufgefordert und aus eigenem Entschluss.

Himmler hatte mir schon vorher fernmuendlich die heftigsten Vorwuerfe gemacht, wieso ich dazu kaeme, ueberhaupt da einzugreifen. Er warf mir vor, ich wolle wohl einen Sensationsprozess aufziehen. Ich habe Himmler ins Bild gesetzt, worauf er sehr zurueckhaltend mir gegenueber war und mir sagte, ich verstaende von diesen Dingen nichts. Herr Rascher habe sehr grosse Forschungsverdienste. Er sagte zu, den Fall Rascher unter Einbehaltung der Akten, die ich dabei hatte dem Obersten SS- und Polizeigericht zur Aburteilung zu uebergeben.

Das Oberste SS- und Polizeigericht war deswegen zustaendig, weil Himmler Raschers Vorgesetzter in seiner Taetigkeit in dieser Forschungsstelle war und Rascher ihm unmittelbar unterstand. Leider unterstand er nicht meiner Gerichtsbarkeit.

F: Ist nun ein Verfahren gegen Rascher durchgefuehrt worden ? Was ist aus Rascher geworden ?

A: Nein. Rascher blieb nach wie vor in Haft. Ich habe ununterbrochen durch Woche und Monate hindurch reklamiert bei der Dienststelle Himmlers und bei dem Oberst

H0414 – 0035

SS - und Polizeigericht. Bei der letzteren Dienststelle habe ich festgestellt, dass die Akten von Himmler ueberhaupt nicht dorthin abgegeben worden sind.

F: Haben Sie spaeter erfahren, dass Rascher im Konzentrationslager war ?

A: Jawohl. Rascher war in der Haft der Arrestanstalt in der SS-Kaserne Muenchen-Freimann geblieben allem Anschein nach bis die Kaserne, jedenfalls die Arrestanstalt, infolge Herrannahens amerikanischer Truppen geraeumt wurde. Er ist dann nach Dachau gekommen, und aus der Presse habe ich entnommen, dass er in den letzten Tagen erschossen worden sein muss. Ich kann dazu keine weiteren Angaben machen, da ich am 20. April 1945 meiner Aemter enthoben wurde.

Vorsitzender: Bevor wir uns vertagen, koennen Sie, Herr Dr. Poldkmann uns vielleicht sagen, wielange Sie mit diesem Zeugen noch gebrauchen werden.

Dr. Poldkmann: Ich nehme an 45 Minuten.

Vorsitzender: Das Gericht vertagt sich.

Das Gericht vertagt sich bis 5. August 1946 10.00 Uhr .